

vorbenannten Obligation die^{te} Serie Zinskupons für die fünf Jahre vom 1. April 18.. bis 1. April 18.. bei der Stadt-Kämmereikasse in Bromberg.

Bromberg, den ..^{ten} 18..

Der Magistrat.

(Facsimile der Unterschrift des Magistrats-Dirigenten und eines anderen Magistrats-Mitgliedes.)

(Nr. 5032.) Allerhöchster Erlaß vom 28. Februar 1859., betreffend die Einführung des Instituts der Schiedsmänner in mehreren Kreisen der Provinz Westphalen.

Auf Ihren Bericht vom 11. Februar d. J. genehmige Ich in Ausführung des Gesetzes vom 4. März 1855. (Gesetz-Sammlung 1855. S. 181.) hierdurch, daß die Einführung des Instituts der Schiedsmänner in folgenden Kreisen der Provinz Westphalen: Altena, Berleburg, Brilon, Dortmund, Hagen, Hamm, Lippstadt, Meschede, Olpe, Siegen und Soest, Regierungsbezirks Arnberg; Bielefeld, Bären, Halle, Herford, Hörter, Lübbecke, Minden, Paderborn, Warburg und Wiedenbrück, Regierungsbezirks Minden; Ahaus, Coesfeld, Lüdinghausen, Münster, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf, Regierungsbezirks Münster; nach Maassgabe der Order vom 12. Juli 1847., betreffend die Einführung der Schiedsmänner im Kreise Tecklenburg (Gesetz-Sammlung 1847. S. 323.), auf Grund der von Ihnen eingereichten Verordnung, die auch im Kreise Tecklenburg zur Anwendung zu bringen ist, und nach Ihren weiteren Anordnungen erfolge.

Sie haben diese Meine Order durch die Gesetz-Sammlung, die von Ihnen eingereichte Verordnung aber durch die Regierungs-Amtsblätter der Provinz Westphalen bekannt zu machen.

Berlin, den 28. Februar 1859.

Im Namen Sr. Majestät des Königs:

Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

Flottwell. Simons.

An die Minister des Innern und der Justiz.
